

I.43 Keine Fahrtkostenerstattung bei innerdeutschen Flügen

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 21. bis 24. April 2005

Die BDKJ-Hauptversammlung fordert den BDKJ-Bundesstelle e.V. auf folgende Regelung umzusetzen:

Bei innerdeutschen Reisen zu Seminaren, Gremien und Veranstaltungen des BDKJ-Bundesverbandes, die mit dem Flugzeug erfolgen, werden keine Reisekosten durch den BDKJ erstattet. Diese Regelung beinhaltet auch, dass keine Entfernungspauschale gezahlt wird.

Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt, auf eine gleiche Regelung beim Jugendhaus Düsseldorf e.V. hinzuwirken.